

Arbeitshilfe zur Bearbeitung von Naturschutzfachlichen Stellungnahmen

Prüfschritt I

Vollständigkeit der Antragsunterlagen

1. Beschreibung des Vorhabens
2. Beschreibung des Beurteilungsraums (ggf. einschließlich Fernwirkungen)
3. Beschreibung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, getrennt nach den Schutzgütern: Arten und Lebensgemeinschaften, Boden, Wasser, Klima, Luft sowie der Beschreibung des Landschaftsbildes hinsichtlich der vom Vorhaben betroffenen Funktionen
4. Analyse der Konflikte und Bewertung des Eingriffs
5. Darstellung der Vermeidung von Beeinträchtigungen der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
6. Nachweis/Bewertung der Verträglichkeit bei der Betroffenheit von Gebieten des Europäischen Ökologischen Netzes "NATURA 2000"
7. Erläuterung der Möglichkeit einer Befreiung, Ausnahme von den Vorschriften nationaler Schutzgebiete und -objekte oder für die
8. Prüfung einer Entlassung aus einem Schutzgebiet

Prüfschritt II

Planerische Einbindung

1. Übernahme der Vorgaben anderer Planungshierarchien (bspw. Wurden Vorgaben des L-Planes in den B-Plan übernommen?)
2. Betroffenheit anderer Schutzgebiete

Prüfschritt III

Inhalte

1. Sind die Projektwirkungen und Prognosen korrekt beschrieben
2. Sind alle Auswirkungen des Vorhabens benannt
3. Sind die Schutzgüter umfänglich vollständig und in dem Vorhaben angemessener Weise beschrieben?
4. Werden Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erfasst?
5. Sind alle Flächen mit besonderer Bedeutung erfasst?(s.a.Anhang)

Arten und Biotope

- Verlust und Störung funktionaler Zusammenhänge
 - Veränderung der Standortbedingungen
 - Direkter Verlust von Arten und Biotopen
1. Liegt eine Biotop- und Nutzungstypenkarte vor?
 2. Sind Pflanzen und Tierarten ausreichend erfasst?

Boden

- Flächenverlust
 - Stoffliche Veränderungen(Einträge, Versauerung)
 - Erosion
1. Ist dem Gebot des sparsamen Umgangs mit Boden Rechnung getragen?

Wasser

- Veränderung der Oberflächengewässer und Gewässersysteme (einschl. natürlicher/tatsächlicher extensiven Nutzungen)
- Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung
- Beeinträchtigung der Grundwasserqualität Schadstoffeinträge

Klima

- Störung von Luftaustauschprozessen
- Lufthygienische und bioklimatische
- Belastungen/Schadstoffe
- Veränderung mikro-/mesoklimatischer
- Gegebenheiten mit ihren Folgewirkungen

Landschaftsbild

- Lärm- und Geruchsemissionen
- Veränderung der Freiraumqualität
- Störung und Verlust an raumstrukturelle
- Wertvollen Bereichen

Prüfschritt IV

Abwägung

1. Sind alle Vermeidungsmaßnahmen erfolgt (günstigste Variante/Alternativenprüfung)
2. Sind alle Minderungsmaßnahmen berücksichtigt
3. Ist Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz erstellt und ist diese fachlich korrekt und inhaltlich nachvollziehbar
4. Wurden alle Möglichkeiten genutzt, um einen funktionellen Ausgleich herzustellen?
5. Sind alle Kompensationsmaßnahmen verbindlich festgesetzt?
6. Stehen die benötigten Flächen zur Verfügung?
7. Sind die Flächen langfristig rechtsverbindlich gesichert?

Prüfschritt V

Ausgleichsmaßnahmen

1. Gleichartigkeit zu eingriffsbedingten Wirkungen gegeben
2. Ist ein örtlicher Zusammenhang beim Ausgleich von Funktionsstörungen gegeben?
3. Ist die ausgleichende Funktion nach spätestens 25-30 Jahren wieder hergestellt?
4. Sind die Ausgleichsmaßnahmen prinzipiell geeignet:
 - Kein Widerspruch zu den Zielen der Raumordnung?
 - Eignung hinsichtlich Lage, Größe, Standort?
 - Erfolg der Entwicklung ausreichend?
 - Ist aufzuwertende Fläche auch aufwertungsbedürftig/aufwertungsfähig?
 - Ist Verhältnismäßigkeit gewahrt?
 - Sind Flächen sichergestellt (Eigentum, Vertrag, Grundbuch) auch über 25 Jahre?
5. Sind Doppelkompensationen vorhanden?

Prüfschritt VI

Stellungnahme

1. Ist Kompensation vollständig erfolgt?
2. Liegt ev. Nichtigkeit der Planung vor?
3. Liegen Ermittlungs-/Bewertungsdefizite vor?
4. Ablehnung/Zustimmung, Anmerkungen der Verbände

Anhang Kriterien für Funktionen von besonderer Bedeutung

Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften

- Alle natürlichen und naturnahen Lebensräume mit ihrer speziellen Vielfalt an Arten und Lebensgemeinschaften(einschl. der Räume, die bedrohte Tierarten für Wanderungen innerhalb ihres Lebenszyklus benötigen),
- Lebensräume im Bestand bedrohter Arten(einschl. der Räume für Wanderungen),
- Flächen, die sich für die Entwicklung der genannten Lebensräume besonders gut eignen und die für die langfristige Sicherung der Artenvielfalt benötigt werden.
- Vor allem sind Biotop gemäß §20c BNatSchG bzw. entsprechender landesrechtlicher Regelungen und die Standorte, die für deren Entwicklung günstige Voraussetzungen bieten, besonders zu berücksichtigen, Gleiches gilt für die Lebensräume der in den einschlägigen Artenschutzabkommen und -übereinkommen aufgeführten Arten(z.B. FFH-Richtlinie, Bundesartenschutzverordnung, Ramsar-Konvention).

Schutzgut Boden

- Bereiche ohne oder mit geringen anthropogenen Bodenveränderungen, z. B. Bereiche mit traditionell nur gering den Boden verändernden Nutzungen(naturnahe Biotop- und Nutzungstypen),
- Vorkommen seltener Bodentypen,
- Bereiche mit überdurchschnittlich hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit.

Schutzgut Wasser

- Naturnahe Oberflächengewässer und Gewässersysteme (einschl. natürlicher/tatsächlicher Oberflächengewässer mit überdurchschnittlicher Wasserbeschaffenheit,
- Vorkommen von Grundwasser in überdurchschnittlicher Beschaffenheit und Gebiete, in denen sich dieses neu bildet,
- Heilquellen und Mineralbrunnen

Schutzgut Klima/Luft

- Gebiete mit geringer Schadstoffbelastung,
- Luftaustauschbahnen, insbesondere zwischen unbelasteten und belasteten Bereichen,
- Gebiete mit luftverbessernder Wirkung (z.B. Staubfilterung, Klimaausgleich),
- Gebiete mit besonderen standortspezifischen Strahlungsverhältnissen.

Schutzgut Landschaftsbild

- Markante geländemorphologische Ausprägungen (z.B. ausgeprägte Hangkanten, Vulkankegel, Hügel)
- Naturhistorisch bzw. geologisch bedeutsame Landschaftsteile- und -bestandteile (z.B. geologisch interessante Aufschlüsse, Findlinge, Binnendünen), Natürliche und naturnahe Lebensräume mit ihrer spezifischen Ausprägung an Formen, Arten und Lebensgemeinschaften (z.B. Hecken, Baumgruppen, Relief),
- Gebiete mit kleinflächigem Wechsel der Nutzungsarten und- formen (z.B. Gebiete mit Realteilung), Kulturhistorisch bedeutsame Landschaften, Landschaftsteile und –bestandteile (z.B. traditionelle Landnutzungs- oder Siedlungsformen),
- Landschaftsräume mit Raumkomponenten, die besondere Sichtbeziehungen ermöglichen,
- Charakteristische auffallende Vegetationsaspekte mit Wechsel der Jahreszeiten(z. B. Obstblüte),
- Landschaftsräume mit überdurchschnittlicher Ruhe